

99012097276000

# Bauen - Antrag auf Ausnahmegenehmigung bei einer Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung

Heruntergeladen am 24.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/214859004/L100038>

| Modul                     | Sachverhalt   |
|---------------------------|---|
| Leistungsschlüssel        | 99012097276000  |
| Leistungsbezeichnung I    | Bauen - Antrag auf Ausnahmegenehmigung bei einer Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung  |
| Leistungsbezeichnung II   | Ausnahmegenehmigung bei einer Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung beantragen  |
| Typisierung               | 3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung   |
| Quellredaktion            | Thüringen   |
| Freigabestatus Katalog    | unbestimmter Freigabestatus   |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus   |
| Begriffe im Kontext       | Nutzungsänderung baulicher Anlagen, Änderung baulicher Anlagen, Bauleitplanung, Ausnahme der Veränderungssperre Bauleitplanung, Errichtung baulicher Anlagen, Veränderungssperre bei der Bauleitplanung |

| <b>Modul</b>                  | <b>Sachverhalt</b>   |
|-------------------------------|--|
| Leistungstyp                  | Leistungsobjekt mit Verrichtung  |
| Leistungsgruppierung          | Baurecht (012)   |
| Verrichtungskennung           | Ausnahmegenehmigung (276)  |
| SDG-Informationsbereich       | Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)   |
| Lagen Portalverbund           | Hausbau und Immobilienerwerb (1050100),<br>Bauplanung (2050400)  |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein   |
| Fachlich freigegeben am       | 19.08.2024   |
| Fachlich freigegeben durch    | Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft   |
| Handlungsgrundlage            | <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_14.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_14.html</a><br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_14.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_14.html</a>   |
| Teaser                        | Sie können eine Ausnahmegenehmigung bei einer Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung beantragen, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.  |
| Volltext                      | <p>Von der Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung kann eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die untere Bauaufsichtsbehörde zusammen mit der Gemeinde.</p> <p>Von einer Veränderungssperre können betroffen sein</p> <p>Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung baulicher Anlagen,</p> <p>Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs,</p> <p>Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten,</p> |

## Modul

## Sachverhalt

Beseitigung baulicher Anlagen,

erhebliche oder wesentlich wertsteigernden Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungspflichtig, zustimmungspflichtig oder anzeigepflichtig sind.

Bei Vorhaben im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet oder im städtebaulichen Entwicklungsbereich sind die Vorschriften einer Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung nicht anzuwenden. Hier muss eine Genehmigung der Gemeinde vorliegen.

Von der Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung sind nicht betroffen

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind,

Vorhaben, von denen die Gemeinde Kenntnis hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen,

Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung.

### Erforderliche Unterlagen

- Antrag Ausnahmegenehmigung zu einer Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung

### Voraussetzungen

Es können Ausnahmen von der Veränderungssperre zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

### Kosten

Es fallen Gebühren an.

Wenden Sie sich an die untere Bauaufsichtsbehörde.

### Verfahrensablauf

Sie reichen den ausgefüllten Antrag auf Ausnahmegenehmigung bei einer Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung bei der zuständigen Baugenehmigungsbehörde ein.

## Modul

## Sachverhalt

In Thüringen sind das die unteren Bauaufsichtsbehörden.

Fehlen Unterlagen oder bestehen sonstige Unklarheiten, werden Sie aufgefordert, diese Beurteilungshemmnisse zu beheben.

Reichen Sie in diesem Fall die fehlenden oder angepassten Unterlagen und/oder die Klarstellung ein.

Die Baugenehmigungsbehörde prüft Ihren Antrag.

Sind alle Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung erfüllt, trifft die Baugenehmigungsbehörde eine abschließende Entscheidung gemeinsam mit der Gemeinde.

Im positiven Ergebnis dieser Entscheidung erhalten Sie einen Ausnahmegenehmigungsbescheid.

## Bearbeitungsdauer

**Frist** • keine

## weiterführende Informationen

## Hinweise

**Rechtsbehelf** • Widerspruch

## Kurztext

Von der Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung kann eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Die Entscheidung über Ausnahmen trifft auf Antrag die untere Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

Beispiele sind

Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung baulicher Anlagen

Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs

## Modul

## Sachverhalt

Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten oder Beseitigung baulicher Anlagen

wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungspflichtig, zustimmungspflichtig oder anzeigespflichtig sind.

Von der Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung werden nicht berührt

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind

Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen

Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung.

## Ansprechpunkt

Wenden Sie sich an die unteren Bauaufsichtsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte.

## Zuständige Stelle

Baugenehmigungsbehörde

In Thüringen sind das die unteren Bauaufsichtsbehörden.

## Formulare

Wenden Sie sich an die untere Bauaufsichtsbehörde.

Einige Behörden stellen auf ihren Internetseiten Antragsformulare zur Verfügung oder nutzen einen Online-Dienst.

## Ursprungsportal

Building - Application for exemption from a change ban to safeguard urban land-use planning, Bauen - Antrag auf Ausnahmegenehmigung bei einer Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung